

HAUPTUNTERSUCHUNG VERBUMMELN LOHNT SICH NICHT

Bußgeld oder sogar Punkte drohen, wenn die HU-Frist überschritten wird * Vorsicht bei längeren Reisen nach Ungarn

Wer die Prüffristen zur Hauptuntersuchung (HU) nicht einhält, riskiert nicht nur ein Bußgeld, sondern auch Punkte im Flensburger Zentralregister. Darauf macht die Prüforganisation KÜS aufmerksam. Wer die Frist um zwei bis vier Monate überschreitet, muss mit 15 Euro Strafe rechnen (gilt nicht für Lkw ab 7,5 Tonnen und Omnibusse). Bei vier bis acht Monaten sind es 25 Euro, und wer mehr als acht Monate in Verzug ist, dem droht ein Verwarnungsgeld von 40 Euro und zwei Punkte. Wird nach der HU das Auto eventuell nicht rechtzeitig zur Kontrolle der Mängelbeseitigung vorgeführt, müssen 15 Euro berappt werden. Den spätest möglichen HU-Termin findet man auf der HU-Plakette am Fahrzeugkennzeichen (Jahreszahl in der Mitte, Monat am Rand).

Wird die HU während eines Auslandsaufenthaltes fällig, können ausländische Behörden wegen der abgelaufenen Prüfplakette weder ein Bußgeld noch eine andere Strafmaßnahme verhängen. Ganz besonders vorsichtig sollten allerdings Ungarnfahrer sein. Nach Angaben der ADAC-Rechtszeitschrift „Deutsches Autorecht“ (DAR) ist die dortige Behörde der Auffassung, dass bei Ablauf der HU-Plakette auch die Fahrzeugzulassung erlösche, das Auto also nicht mehr gefahren werden dürfe.

Die ADAC-Juristen weisen darauf hin, dass diese Auffassung nicht geltendem internationalen Recht entspricht. Die Folgen für die deutschen Autofahrer könnten aber unangenehm sein. Die ungarische Polizei hat nämlich in jüngster Zeit in Deutschland zugelassene Autos wegen abgelaufener Plakette beanstandet. Neben dem Bußgeld (meistens 100 Euro) wurde fast immer auch die Zulassungsbescheinigung beziehungsweise der Fahrzeugschein einbehalten, manchmal sogar das Kfz-Kennzeichen.

Die Club-Experten sehen das im Widerspruch zum Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr von 1968. Es besagt, dass die Vertragsparteien im internationalen Verkehr die Fahrzeuge akzeptieren, wenn sie im Heimatland rechtmäßig zugelassen sind. In Deutschland werde die Zulassungsbescheinigungen aber grundsätzlich mit unbeschränkter Gültigkeitsdauer ausgestellt, so die ADAC-Juristen. Anders als in Ungarn ist hierzulande nur rechtswidrig, das Fahrzeug nicht zur Hauptuntersuchung vorzuführen, das betrifft jedoch nicht die Benutzung von Fahrzeugen mit abgelaufener Prüfplakette – die Gültigkeit der Zulassung bleibt also bestehen. Ein Fahrzeug darf also nicht allein auf Grund einer abgelaufenen Plakette eingezogen oder stillgelegt werden.

Zudem könne bei Fahrten ins Ausland nicht verlangt werden, dass das Fahrzeug rechtzeitig vor Ablauf des HU-Termins zur Untersuchung nach Deutschland gebracht wird. Nach der Rückkehr sollte man allerdings schnellstmöglich das Auto zur HU bringen. Sonst riskiert man eine Anzeige wegen der Terminüberschreitung.